



SÜDDEUTSCHLAND-CUP #4

Sportkreis-Meisterschaft Süd OR8 #5

AUSSCHREIBUNG



Termin	Samstag, 05. Juli – Sonntag, 06. Juli 2025
Veranstalter	Deutscher Minicar Club e.V. (DMC), Steckenberg 4, 24232 Schönkirchen
Ausrichter	LA Speedway Racing Club e.V. DMC #4/246
Austragungsort	Offroad-Strecke des LA Speedway Racing Club e.V., Flugplatzstraße 9, 84034 Landhut-Eltermühle
Prädikate	Süddeutschland-Cup (SDC) #4/6 Sportkreis-Meisterschaft Süd (SMS) OR8 #5/5 >>> Warm-up zur Deutschen Meisterschaft OR8 (08.-10.08.2025)
Klassen	(1) Offroad-Verbrenner 1:8 Expert [OR8EX] – freie Reifenwahl (2) Offroad-Verbrenner 1:8 Hobby [OR8HO] – Einheitsreifen nach SDC-Reglement (3) Offroad-Elektro 1:8 Expert [ORE8] – freie Reifenwahl
Teilnehmer	Mit oder ohne gültiger DMC-Lizenz. Von Teilnehmern ohne gültiger DMC-Lizenz wird eine anteilige Versicherungsgebühr von 3,00 € erhoben.
Vorläufiger Zeitplan	Sa, 05.07. 08:30 Fahrerbesprechung 09:00-ca. 15:00 Freies + Kontrolliertes Training in Gruppen ca. 15:00-19:30 Vorläufe, Jugend-Finale So, 06.07. 08:00 Fahrerbesprechung ab 08.30 Vorläufe, Finalläufe, Siegerehrung Die Rennleitung behält sich vor, je nach Teilnehmerzahl den Ablauf anzupassen sowie die Dauer der Finalläufe spätestens bei der Fahrerbesprechung bekanntzugeben.
Grundlage der Veranstaltung	a) Reglement des DMC mit Ergänzungen und Durchführungsbestimmungen 2025 b) Reglement des Süddeutschland-Cup 2025 c) vorliegende Ausschreibung d) Fahrerbesprechung e) Hausordnung des LA Speedway Racing Club e.V. (siehe unten)
Einheitsreifen Hobby	siehe Reglement Süddeutschland-Cup (SDC) unter https://sueddeutschlandcup.de/index.php/reglement Die Reifen sind beim Lieferanten zu zahlen (nicht beim Ausrichter).
Nennungen	via myrcm.ch Shortlink: https://go.rc4.fun/landshut Doppelstarts sind nur in Verbindung mit ORE8 möglich, also OR8 Expert und ORE8 oder OR8 Hobby und ORE8.
Nennschluss	Mittwoch, 02.07.2025, 23:59 Uhr Nachnennungen sind nicht möglich.
Nenngeld	je Klasse: Erwachsene: 25,00 € Jugendliche (bis 18 Jahre): 10,00 € Abgegebene Nennungen sind verbindlich, es besteht eine grundsätzliche Zahlungsverpflichtung, auch bei Nichtteilnahme, ausgenommen, die Nennung wurde vor dem Nennschluss schriftlich storniert (DMC A 1.3 d).
Zahlung	Das Nenngeld ist vorab bis zum Nennschluss mit dem Vermerk „Name, Klasse“ zu entrichten: > per Bank: Sparkasse Landshut, IBAN DE33 7435 0000 0000 0048 63 > per PayPal, zuzüglich 1,00 € Transaktionsgebühr: paypal@laspeedway.de
Preise	OR8 Expert: Platz 1-12 OR8 Hobby: Platz 1-3 ORE8 A/B/C: Platz 1-3 Jugend-/Junior-Finale: alle Teilnehmer
RaceControl	Rennleiter: Florian Schrenk Zeitnehmer: Uwe Baldes
Zeitnahme	MyLaps RC4 Decoder (4.4), MyLaps-Transponder (RC2/RC4), RCM-Software Live-Timing und Live-Reports via myRCM.ch bzw. Shortlink https://go.rc4.fun/landshut-myrcm
Rennstrecke	Länge: 350 Meter, Breite: 4,00 Meter, Belag: Naturlehm (80 %), Kunstrasen über Sprüngen (15 %), Pflastersteine (5 %) Fahrtrichtung: gegen den Uhrzeigersinn Fahrerlager: überdacht, Tische, Stühle und ggf. Pavillons sind mitzubringen, 230V, Druckluft, WC



Verpflegung	An beiden Tagen kalte und warme Speisen und Getränke, inklusive Frühstück.
Übernachtung	Gasthäuser und Pensionen (Auswahl): <ul style="list-style-type: none">> Landgasthof Hutzenthaler, Landshuter Straße 36, 84079 Bruckberg> Hotel-Restaurant Eberwirt, Landshuter Straße 32, 840789 Bruckberg> Gasthaus und Hotel Forster am See, Stauseestraße 1, 84174 Eching> Apartino Hotel, Äußere Parkstraße 7, 84032 Altdorf> Boarding House, Sankt-Wolfgang-Platz 10, 84032 Landshut> Hotel 37, Bernsteinstraße 37a, 84032 Altdorf siehe auch unter https://erleben.landshut.de/tourismus/hotels/
Camping	Camping ist an der Strecke ab Freitag, 04.07.2025, 10:00 Uhr möglich. Die Camping-Gebühr beträgt 10,00 € pro Nacht. Strom wird am Freitag verfügbar sein, da dies jedoch nicht Teil der Veranstaltung ist, besteht kein Anrecht darauf. Eine vorherige Anmeldung mit der Nennung ist erforderlich.
Anfahrt	Autobahn A92, Abfahrt Landshut-West, Richtung Landshut-West/Altdorf-West/Bruckberg, der Beschilderung Speedway-Stadion und ADAC-Fahrsicherheitstraining folgen, nach 3,2 km links abbiegen in Flughafenstraße, nach 160 m links abbiegen, nach 500 m erneut links aufs Speedway-Gelände abbiegen. GPS: 48.51347 12.04409
Kontakt	Manfred Moissl +49 151 41400056 vorstand@laspeedway.de
Hausordnung	Sicherheit & Allgemeines Folgende Punkte sind Auflagen der Stadt Landshut und Voraussetzungen, unter denen der LA Speedway Racing Club e.V. die Einrichtungen rund um das Vereinsgelände nutzen darf. Der Verein ist verpflichtet, diese Auflagen durchzusetzen, um das Gelände weiterhin nutzen zu können. Daher bittet der LA Speedway Racing Club e.V. alle Teilnehmer um Beachtung! <ul style="list-style-type: none">▪ Grillen und offenes Feuer im Fahrerlager sind verboten.▪ RC-Modelle jeglicher Art dürfen ausschließlich auf der Rennstrecke bewegt werden.▪ Im Fahrerlager ist das Start und Laufenlassen von Nitro-Motoren nicht gestattet, hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen neben dem Fahrerstand zu nutzen.▪ Stromaggregate im Fahrerlager und auf dem Gelände sind nicht gestattet.▪ Das Gelände des Speedway-Stadions darf nur auf den vorgesehenen Wegen zur Benutzung der Toiletten betreten werden, Das Verlassen der vorgeschriebenen Wege ist untersagt.▪ Die Toiletten sind sauber zu halten.▪ Das gesamte Gelände ist sauber zu halten. Müllsäcke sind kostenlos im Imbiss erhältlich.▪ Fußballspielen im Bereich des Fahrerlagers ist nicht gestattet (Gefahr der Beschädigung der Photovoltaikanlage). Stattdessen kann die Grünfläche westlich des Fahrerlagers genutzt werden. Eltern haften für ihre Kinder.▪ Der bereitgestellte Strom dient ausschließlich zum Laden der benötigten Akkus. Heiz- oder Klimageräte, Heißluftpistolen, Wasserkocher, Kühlschränke, Mikrowellen, Wassermaschinen oder andere elektrische Verbraucher dürfen zur Vermeidung von Stromnetzüberlastung nicht betrieben werden. Geräte dieser Art haben bereits mehrfach zum Zusammenbruch der Stromversorgung geführt.
Haftung	Haftungsausschluss gemäß DMC-Handbuch 2025. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Änderung der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände aufgrund höherer Gewalt, Sicherheitsgründen oder behördlichen Auflagen bedingt ist, ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung auf eventuelle Schadensersatzansprüche im Falle eines Schadens gegen Veranstalter, Ausrichter, Rennleitung, Organisatoren und/oder Helfer. Die Teilnehmer tragen allein die zivil- und privatrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren gefahrenen Modellen verursachten Schäden. Jeder Fahrer verpflichtet sich mit der Abgabe der Nennung, die Ausschreibung, die Hausordnung des Ausrichters und den Haftungsausschluss anzuerkennen sowie die Anordnungen von Rennleitung, Ausrichter und Veranstalter und deren Bevollmächtigten zu befolgen.



Datenschutz

Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwendung von Personendaten und -abbildungen

Mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung willigt der Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos und Videos seiner Person ein. Die Einwilligung gilt für Fotos und Videos zur Veröffentlichung und Verbreitung in Publikationen des Ausrichters bzw. des Veranstalters sowie zur Veröffentlichung in Printmedien, Fernsehen sowie auf Internetseiten und in sozialen Medien des Ausrichters und des Veranstalters, des Weiteren durch beauftragte Medienvertreter.

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessensabwägung eindeutig zu Gunsten des Fahrers ausfällt.

Mit dem Absenden der Nenninformationen erfolgt die Zustimmung, dass die vorgenannten Angaben automatisch in die Nennliste übernommen und unter anderem auf www.dmc-online.com und verbundenen Medien, in sozialen Medien sowie über das Nennportal (z.B. myRCM) veröffentlicht werden können.

Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwendung von Rennergebnissen

Mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung willigt der Fahrer bzw. der gesetzliche Vertreter zur Veröffentlichung von Rennergebnissen seiner Person ein. Die Einwilligung gilt unter anderem für Veröffentlichungen in Publikationen des Ausrichters und des Veranstalters, in Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und Videostreams, durch verbundene Medien, auf dem Ergebnis-Portal (z.B. myRCM), in sozialen Medien sowie durch beauftragten Medienvertreter.

Mit der Nennung erfolgt die Zustimmung, dass die vorgenannten Personendaten/-abbildungen und Rennergebnisse im beschriebenen Rahmen und Orten verwendet und veröffentlicht werden können.

Streckenskizze

